

AUS DEM GEMEINDERAT

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Bürgeranhörung

Herr Michael Eitner (SKC Heinersreuth 2020 e. V.) weist auf die bei der Gemeinde eingereichte Ergänzung zur Absichtserklärung hin (Eingang bei Gemeinde 27.03.2022) und betont die darin enthaltene Klarstellung, dass weiter eine 4-Bahnen-Anlage verfolgt wird. Er äußert seine Verständnislosigkeit über das „Pamphlet“ (Beschlussvorlagen des Gemeinderates), welches die neuesten Forderungen noch nicht enthielt.

Herr Sigurd Linhardt (Anwohner am alten Sportplatz/Scherleitenstraße) teilt stellvertretend für Gerhard Wassermann und ihn, sowie im Namen mehrerer Mitbürgerinnen und Mitbürger seine Ablehnung der geplanten Heizanlage mit und übergibt einen Antrag auf sofortige Aufgabe der Planungen. Unterzeichnet ist sein Antrag von 66 Unterzeichnern.

(1,66% der Gemeindeglieder bzw. 2,06% Gemeindeglieder)

Herr Peter Heinrich (Anwohner in der Denzenlohestraße) stellt die Anfrage, ob die Heizanlage wirklich notwendig ist? Aus seiner Sicht wird ein Gesamtkonzept vermisst.

Bekanntgaben

a) Spende für die Menschen in der Ukraine

Vor knapp vier Wochen hat Russland die Ukraine überfallen. Seither tobt ein Krieg, dessen Ende nicht absehbar ist.

Zur Unterstützung der Ukraine und deren Bevölkerung hat die Gemeinde Heinersreuth 500 € gespendet.

b) Grundsteuerreform – Die Neue Grundsteuer in Bayern

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an, spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der

Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet. Wie läuft das Verfahren ab? Was bedeutet die Neuregelung für die Bürger? Was ist zu tun?

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat ein 3-seitiges Info-Schreiben veröffentlicht wo die wichtigsten Fragen geklärt werden.

Auf www.heinersreuth.de (im Bereich „Aktuelles“) und im Mitteilungsblatt wird das Schreiben veröffentlicht.

c) Versteigerung VW Caddy der Wasserversorgung

Der defekte VW Caddy der Wasserversorgung wurde über die Plattform „Zoll-Auktion.de“ versteigert. Das Fahrzeug brachte einen Erlös von 8.252,00 €.

d) Wasserversorgung Heinersreuth

Einmal jährlich werden vom Wasserwart und einem Mitarbeiter des Bauhofs sämtliche Wasserbehälter in der Wasserversorgung gereinigt. Hierbei wird das Wasser aus dem Behälter entleert, anschließend mit Hochdruckreiniger und speziellem Desinfektionsmittel gereinigt und nach der erforderlichen Wasserprobe durch ein Prüfinstitut wieder für die Netzeinspeisung freigegeben. Für das Jahr 2022 wurden bereits alle Behälter gereinigt und sind für die Trinkwasserversorgung wieder am Netz.

e) Aktion Stadtradeln – Anmeldung ist bereits erfolgt

Zeitraum: 27.06. - 17.07.2022

f) Heimatbuch - Überarbeitung des Bandes Gemeinde Heinersreuth, Heimat am Roten Main von 1993.

Eine erste Durchsicht und Redaktion ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt eine zweite Durchsicht der endgültigen Druckversion mit der Firma „Autosatz“. Es gab zunächst einige Schwierigkeiten der Datenverarbeitung, da einige bereits überarbeitete Seiten nicht auf die gemeinsame Arbeitsplattform hochgeladen wurden. Da dies erst bei den Layoutarbeiten bemerkt wurde, verzögerte sich die Arbeit zunächst. Es werden noch Helfer gesucht, die nochmals über die Druckversion sehen. Bei Interesse bitte Email an: MadeleineZier@gmx.de

g) Feldgeschworenenangelegenheiten

Frau Ingrid Kohler und Herr Heinrich Köhler wurden bei der Dienstbesprechung der Feldgeschworenen am 16.03.2022 zu Feldgeschworenen (m/w) ernannt und von der 1. Bürgermeisterin vereidigt. Der Feldgeschworene Adolf Böhner wurde nach 27 Jahren auf eigenen Wunsch in den Ruhestand entlassen.

h) „Rama Dama“ - Aktion

Die Aktion war „leider“ sehr erfolgreich. Es haben sich sehr viele Bürger und Vereine beteiligt, 840 kg Müll sind zusammengekommen. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Anfragen der Gemeinderäte

Werner Kauper: Hält Plädoyer für die Landwirte und prangert Missstand an, dass die Brücke in Heinersreuth (Richtung Cottenbach) endlich instand gesetzt wird, da durch die vorhandene Tonnagebegrenzung enorme Umwege gefahren werden müssen (hohe Kosten). Er bittet um die Unterstützung der Landtagsabgeordneten Gudrun Brendel-Fischer und der 1. Bürgermeisterin, die beiden dem Kreistag des Landkreises Bayreuth angehören.

Norbert Eichler: Bittet um Mitteilung von Energieverbräuchen von Gas, Öl und Strom der gemeindlichen Liegenschaften. Die 1. Bürgermeisterin Simone Kirschner antwortet, dass diese gerne bekannt gegeben werden können.

Antrag auf Gründung einer Bürgerstiftung der CSU-Fraktion

Die Sparkasse Bayreuth unterstützt unter dem Dach der Stiftergemeinschaft die Gründung von Bürgerstiftungen. Im Landkreis gibt es schon erfolgreich umgesetzte Beispiele dieser Stiftungen, so z. B. Haag, Mistelbach oder Fichtelberg.



CSU-Fraktion im Gemeinderat Heinersreuth
Fraktionsvorsitzende Isabel Fischer-Schmidt
Tannenbach 5, 95500 Heinersreuth
Fischer-Isabel@gmx.de

Gemeinde Heinersreuth
Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner
Kulmbacher Str. 14

95500 Heinersreuth



Antrag: Gründung einer Bürgerstiftung

Tannenbach, 08.03.2022

Sehr geehrte Bürgermeisterin,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

die Sparkasse Bayreuth unterstützt unter dem Dach der Stiftergemeinschaft die Gründung von Bürgerstiftungen. Im Landkreis gibt es viele Beispiele für erfolgreiche Umsetzung von kommunaler Seite, z.B. in Haag, Mistelbach oder Fichtelberg.

Die gemeindlichen Haushaltsmittel sind mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben ausgeschöpft, für freiwillige Leistungen fehlt oft das Geld.
Hier kann eine Bürgerstiftung wertvolle Beiträge leisten und unsere Ortschaften noch lebenswerter machen.

Wir bitten darum, Kontakt mit der Sparkasse Bayreuth, Ansprechpartner Gerhard Herrmannsdörfer, aufzunehmen und eine Beratung bzgl. Gründung einer Bürgerstiftung in Anspruch zu nehmen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Isabel Fischer-Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Durch ein Bürgerstiftung können wertvolle Beiträge geleistet werden, die die Ortschaften lebenswerter machen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird beauftragt mit Herrn Gerhard Herrmannsdörfer von der Sparkasse Bayreuth und mit Norbert Hübsch – Regierung von Oberfranken (Heinersreuther Bürger), Kontakt aufzunehmen und entsprechende Beratungstermine zu vereinbaren, um eine passende Lösung für Heinersreuth zu finden.“

Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 233, Gem. Altenplos (Grüngraben)

Das Grundstück liegt im Innenbereich. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Eine notwendige Abstandsflächenübernahme liegt vor. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 233, Gem. Altenplos (Grüngraben) das gemeindliche Einvernehmen.“

Antrag auf Errichtung eines Vorbaus zur Erschließung weiterer Wohneinheiten auf Fl.Nr. 220/3, Gem. Cottenbach (Unterkonnorsreuth)

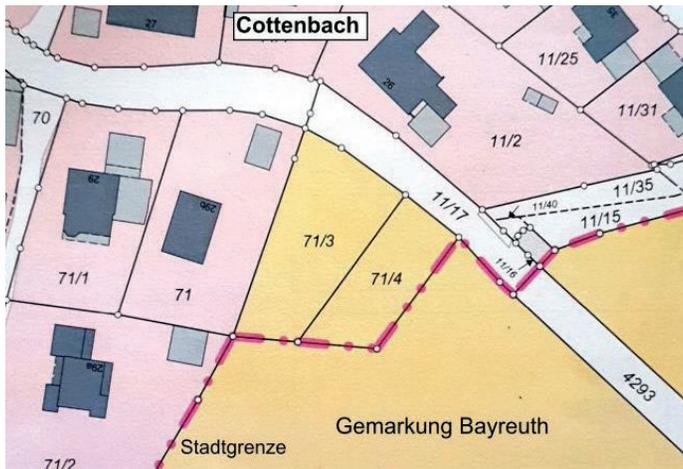
Bauplanungsrechtlich liegt der Vorbau im Innenbereich (§ 34 BauGB). Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einpasst. Das ist hier unzweifelhaft der Fall. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Vorbaus zur Erschließung weiterer Wohneinheiten auf Fl.Nr. 220/3, Gem. Cottenbach (Unterkonnorsreuth) das gemeindliche Einvernehmen.“

Ortsabrundungssatzung für Cottenbach - Aufstellungsbeschluss

Der Antragsteller beantragt die Aufstellung einer kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) für die Fl.Nrn. 71/3 und 71/4, Gem. Cottenbach.



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nummern 1 und 3 BauGB

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nummern 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Heinersreuth folgende:

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Heinersreuth werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Für Bauvorhaben sind Satteldächer mit einer Neigung von 38 bis 45 Grad, Kniestock maximal 1,25m, gemessen von OK Rohdecke bis Unterkante Pfette vorgeschrieben. Als Dachfarbe sind die Farben rot oder schwarz zu wählen.

Schottergärten sind verboten. Nicht befestigte Flächen sind zu begrünen. Je Grundstück ist mindestens ein standortgerechter Obst- oder Laubbaum zu pflanzen. Die Lage auf dem Grundstück ist frei wählbar. Die Eingrünung hat bis ein Jahr nach Bezugsfertigkeit (Nutzung) zu erfolgen. Solarenergetische Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zur Wärme- und/oder Stromerzeugung (Photovoltaik) sind zwingend zu errichten. Es sind auf mind. 50 % der geeigneten Dachflächen der möglichen Hauptgebäude

solarenergetische Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zu errichten und für die Dauer zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Geeignet sind Dachflächen, die nach Süden und nach Westen ausgerichtet sind. Der Einbau von Zisternen für die Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung wird verbindlich vorgegeben. Je Bauparzelle ist eine Regenwasserzisterne mit einer Mindestgröße von 4,0 Kubikmeter zu errichten. Die Bepflanzung der Ausgleichsfläche ist nur mit heimischen Gehölzen und Sträuchern zulässig. Der Baukörper muss einen Mindestabstand von 5,00m zur öffentlichen Verkehrsfläche haben.

Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben dann nach § 30 BauGB.

§ 3

Die Begründung und der Umweltbericht sind ebenfalls Bestandteil der Satzung.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(Beschluss der Satzung folgt)

Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen (MA-GmbH)

Sachvortrag:

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplanentwurf 2022 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 89.700 Euro (HHSt. 760.7150). Um die Liquidität zu erhalten, überweist die Gemeinde eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 44.000 Euro. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Kosten wie Zins- und Tilgungszahlungen sowie den Reinigungs- und Energiekosten.

Der Betrag liegt über dem Rahmen von 12.000 Euro (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält am 30.03.2022 von der Gemeinde die 1. Abschlagszahlung von 44.000 Euro für das laufende Jahr 2022. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2022 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

Seit mehr als 10 Jahren gibt es im Gemeinderat Beratungen, die Schulsporthalle in Heinersreuth zu modernisieren. Die diskutierten und teilweise auch (vor-)geplanten Varianten reichten von einer Kernsanierung bis zu einem Abriss und Neubau, ggf. auch an anderer Stelle. Für die Vorplanungen und Vorprüfungen wurde schon sehr viel Geld ausgegeben. Am baulichen Zustand der Schulsporthalle, der sich von Jahr zu Jahr weiter verschlechterte, wurde jedoch nichts verbessert. Da die statischen, energetischen und hygienischen Zustände nicht länger haltbar sind, sieht der Gemeinderat vordringlichen Handlungsbedarf. Die aktuellen Planungen und Kostenschätzungen sehen bei einem wirtschaftlich sinnvollen Neubau der Sporthalle kein Untergeschoss mehr vor.

Von den bisherigen Nutzern der Schulsporthalle sind davon die Kegler und Schützen betroffen, die künftig ihre Sportanlagen verlieren würden. Allen weiteren Nutzern können auch weiterhin Halle und Räumlichkeiten nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

Schützen und Kegler standen im regen Austausch mit der Gemeinde und positionierten sich unterschiedlich. Während die Schützen jede Veränderung und finanzielle Beteiligung ablehnten, waren die Kegler bemüht, Eigeninitiative und Engagement zu zeigen, um eine zukunftsfähige Lösung zu finden. Die 1. Bürgermeisterin, die beiden Vereinen ihre volle Unterstützung zugesichert hatte, tauschte sich stetig mit dem Vorstand der Kegler aus und ließ nichts unversucht, den Keglern eine Perspektive aufzuzeigen. Da bis zum 18.03.2022 der Wunsch der Kegler der Erweiterung auf eine 4-Bahn-Kegelanlage als Prämisse galt, war jedoch klar, dass eine solche Investition von derzeit geschätzten 1,5-2,0 Mio. € weder von der Gemeinde, noch von den Keglern allein zu stemmen gewesen wäre. In der Folge wurde u.a. in die Gemeinde Eggolsheim gefahren, die das Glück hatte, nach über 10 Jahren Planung, in ein entsprechendes Förderprogramm zu rutschen. Darüber hinaus wurden Besprechungen mit der Parlamentarische Staatssekretärin MdB Annette Kramme und MdB Thomas Hacker geführt, um weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren bzw. schaffen zu lassen. Abschließend wurden zwei Fördermöglichkeiten aufgezeigt: ein Bundesprogramm mit einer Förderquote von 45 % der förderfähigen Kosten und ein Bund/Landprogramm, bei denen sich die Förderhöhe an den Kosten orientiert.

Das Bund/Landprogramm ist allerdings hoffnungslos überzeichnet, was eine (zeitnahe) Berücksichtigung des Projektes in Heinersreuth sehr unwahrscheinlich macht. Das Bundesprogramm wartet auf die Neuaufgabe durch die neue Bundesregierung.

Da aber beide Fördermöglichkeiten zeitlich nicht genau festlegbar sind, bei der Halle bei weiterem Zuwarten aber unkalkulierbare bauliche Risiken drohen, muss eine Entscheidung zur Halle (Neubau) weiter vorangetrieben werden. Eine neue 4-Bahn-Anlage würde nicht unter die jetzige Halle passen. Schon die 2-Bahnanlage ist zu lang und wurde ein Stück weit in den Hang gegraben. Weiterhin ist die aktuelle Lage der Sporthalle im Hang unvorteilhaft und verursacht hohe ingenieurtechnische Kosten zur Absicherung und Abdichtung. Zudem sollte die neue Halle barrierefrei sein, der Bolzplatz sowie der alte Sportplatz sollen erhalten werden. Bei einer Neuerrichtung mit Untergeschoss müsste die Barrierefreiheit mit einem kostspieligen Aufzug umgesetzt werden und der Bolzplatz müsste weichen, vorzugsweise auf den alten Sportplatz.

Seit dem 18.03.2022 liegt nun eine neue Absichtserklärung der Kegler vor, dass künftig nur noch das Ziel einer 2-Bahn-Anlage verfolgt werden soll. Die Kegler würden sich auch weiterhin finanziell beteiligen und bieten an, den Innenausbau und die Kegelbahn finanziell zu schultern.

Die 1. Bürgermeisterin schlägt nach den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss einen Grundsatzbeschluss vor.

Beschluss mit : Stimmen

Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Top 10 in die nächste Sitzung von 1. BGM

Da die Kegler mit immer neuen kurzfristigen Absichtserklärungen und Anträgen aufwarteten, stellte die 1. Bürgermeisterin den Antrag zur Geschäftsordnung den TOP 10 in die nächste Sitzung zu verweisen. Der Gemeinderat Reiner Böhner regte an, bis dahin die Möglichkeit einer 2-Bahnen-Anlage neben der Schulsporthalle prüfen zu lassen. Die 1. Bürgermeisterin wies auf die bisherigen vergeblichen Planungskosten von über 150.000 € hin, sagte jedoch die Prüfung zu.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der TOP 10 wird in die nächste Sitzung verwiesen.“

Heizzentrale

Das Ergebnis aus mehreren Arbeitsbesprechungen des Gemeinderates im Jahr 2021 ist eine gemeinsame Wärmeerzeugung als Nahwärmeversorgung für Turnhalle, Grundschule, Kindergarten und Kindertagesstätte. Im Juli 2021 hat die Gemeinde dazu eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Aufgabenstellung und das Ziel der Gemeinde sind es eine wirtschaftliche, nachhaltige und eine vom fossilen Energiemarkt unabhängige Wärmeversorgung für die gemeindlichen Liegenschaften zu betreiben.

Die mehrfach angesprochene Alternative Wärmepumpe scheidet in einer Zentralversorgung aufgrund der zu niedrigen Vorlauftemperaturen technisch aus.

Nach der Entscheidung für die Hackschnitzelanlage folgte eine Standortabwägung. Geeignete regionale Belieferer wurden mit den Bayerischen Staatsforsten und der Waldbauernvereinigung bereits gefunden. Bei einer modernen Heizungsanlage ist die Erstinvestition höher (vor allem durch Baukörper); allerdings sind die laufenden Kosten viel niedriger, was auch die in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsberechnung bestätigt. Eine PV-Anlage ist zusätzlich möglich und absolut sinnvoll. Weitere positive Nebeneffekte wären, dass man die Fassade evtl. als Kletterwand gestalten kann und dass Gebäudesanierungen der versorgten Gebäude künftig komplett ohne Heizungssanierungen auskommen würden.

In der öffentlichen Bau- und Umweltausschuss-Sitzung wurde der Sachverhalt nochmals ausführlich erläutert, diskutiert und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet. Am geplanten Standort wurden die Ausmaße des Baukörpers, sowie die Höhe der Edelstahlkamine optisch dargestellt.

Förderfähig sind: Heiz- und Technikraum (auch Errichtung), Brennstoffaufbewahrung, Abgassysteme und Kamine, Nebenkosten, Planungskosten, Errichtung Nahwärmenetz

Vorteile: nachwachsend, CO₂-neutral; Hackschnitzel bei nachhaltiger Nutzung nicht endlich; moderne Anlagen arbeiten vollautomatisch und besonders komfortabel, hohe Effizienz bei Wirkungsgraden von 80-90 %, niedrige Brennstoffkosten, niedrige Emissionen, Wertschöpfung bleibt regional, Ausfallsicherheit durch Doppel-Kesselanlage, für mehrere Liegenschaften muss zukünftig nur eine Heizung gebaut und gewartet werden.

Nachteile: höhere Kosten in der Herstellung, zentraler Platzbedarf, zusätzliches Gebäude; Wartungsaufwand durch regelmäßige Ascheleerung

Beschluss mit 14 : 2 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beauftragt die Verwaltung damit, entsprechende Angebote für die Ingenieurleistungen in den Leistungsphasen 1-3 einzuholen. Hier sollten folgende zwingenden Vorgaben gemacht werden: 1. zentrale, nachhaltige Wärmeerzeugung als Nahwärmeversorgung für Turnhalle, Schule, Kindergarten Haupthaus, OGTS/Kinderkrippe (die für den Neubau vorhandene Wärmepumpe ist vor allem für den Sommerbetrieb zwingend in das System mit einzubeziehen) und Puffer (z.B. Geflügelzüchterheim, Anwohner), 2. Errichtung mit Pultdach und PV-Anlage 3. Standort auf altem Sportplatz im Hang, 4. Notstromaggregat und 5. Kletterwandmöglichkeit prüfen.“

Gemeinde Heinersreuth
Landkreis Bayreuth



Gemeinde Heinersreuth – Kulmbacher Str. 14 – 95500 Heinersreuth

Herren
Gerhard Wassermann und Sigurd Linhardt
**Adressen werden aus
Datenschutzgründen nicht mit
veröffentlicht.**

Anschrift: Gemeinde Heinersreuth
Kulmbacher Straße 14
95500 Heinersreuth
Sachbearbeiter: Danielo Heidrich
Telefon: 0921/74740-20
Telefax: 0921/74740-44
Email: Danielo.Heidrich@heinersreuth.com
Homepage: www.heinersreuth.de
Erreichbar: Mo-Fr 07.30-11.30 Uhr
Di 14.00-18.00 Uhr u. Mi 14.00-17.00 Uhr
Datum: 31.03.2022

Behandlung Ihres Antrages vom 29.03.2022 (konkulent als Bürgerantrag gem. Art. 18b GO)

Sehr geehrte Vertreter der Unterzeichner des Antrages vom 29.03.2022,
sehr geehrter Herr Linhardt, sehr geehrter Herr Wassermann,

sie haben bei der unter TOP3 stattfindenden Bürgeranhörung der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 eine Unterschriftenliste mit 66 Unterschriften abgegeben und beantragt, die Planung für eine zentrale Heizzentrale aufzugeben. Die Verwaltung teilt Ihnen nach Prüfung des Antrages folgendes mit:

1. Der Antrag wird mangels kommunalrechtlicher Alternativen konkulent als Bürgerantrag gem. Art. 18b GO ausgelegt.
2. Der Antrag hat das Quorum von 1% der Gemeindeeinwohner erfüllt, denn 66 Unterschriftenentsprechen 1,66% von 3.965 Gemeindeeinwohnern (Art. 18b Abs. 3 GO).
3. Ein Bürgerantrag hat zum Ziel, dass sich das zuständige Organ mit einem bestimmten Thema, hier Heizzentrale befasst (Art. 18b Abs. 1 Satz 1 GO), kann jedoch dem Gemeinderat nicht eine Entscheidung vorgeben.
4. Der Gemeinderat hat dem Antrag konkulent zugestimmt, da das Thema sowieso schon unter TOP 11 auf der Tagesordnung war.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth hat unter TOP 11 mit 14:2 Stimmen einen Mehrheitsbeschluss gefasst und damit das Projekt Heizzentrale auf den Weg gebracht.
6. Damit hat sich der Bürgerantrag kommunalrechtlich erledigt.

Vorsorglich teile ich Ihnen mit, dass ein weiterer ähnlich lautender Bürgerantrag innerhalb eines Jahres nicht zulässig wäre (Art. 18b Abs. 1 Satz 2 GO).

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus Heinersreuth und im Auftrag,

Danielo Heidrich, Verwaltungsamtsrat
Geschäftsführender Beamter, Dipl.-Kfm. u. Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Öffnungszeiten im Rathaus:
Mo. - Fr. 07.30 - 11.30 Uhr, Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr und Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse: BLZ 773 501 10 Kto.-Nr. 570190009 BIC BYLADEM1SBT IBAN DE 9377 3501 1005 7019 0009